

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4670/22-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

14.02.2022
28.02.2022

Betr.: Einheitliche Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude der Rettungswachen des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming; Umsetzung aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28. Juni 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt im Zuge der Jahresabschlussbeschlüsse 2018 bis 2020, die bereits erworbenen und beim Landkreis bilanzierten Grundstücke der Rettungswachen dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming unentgeltlich als Stammkapitalerhöhung im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Bei einem zukünftigen Erwerb von Liegenschaften für die Aufgaben des Rettungsdienstes wird analog verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 17.01.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüfte im Rahmen einer Vorprüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 des Landkreises Teltow-Fläming u. a. die Bilanzierung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Rettungswachen des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming. Der Eigenbetrieb betreibt gegenwärtig 14 Standorte mit Rettungswachen im Landkreis TF. Diese befinden sich sowohl auf kreiseigenen als auch auf fremden Liegenschaften.

Derzeit existiert keine einheitliche Bilanzierung der kreiseigenen Grundstücke und Gebäude, in welchen Rettungswachen untergebracht sind.

Die Bilanzierung der Grundstücke der Rettungswachen in Blankenfelde - Mahlow, Luckenwalde und Jüterbog erfolgt beim Landkreis TF. Das Grundstück der Rettungswache Baruth/Mark wird allerdings beim Eigenbetrieb bilanziert. Diese Vorgehensweise wurde dadurch begründet, dass der Eigenbetrieb die erforderlichen Investitionen für den Um- bzw. Neubau der Rettungswachen finanziert hat. Eine Ausnahme bildet das Gebäude der Rettungswache Luckenwalde, das sowohl beim Eigenbetrieb als auch teilweise beim Landkreis aktiviert wurde.

Gegenwärtig wird seitens des Hauptamtes der Erwerb eines Grundstückes in Trebbin vorbereitet, um dort einen Ersatzneubau für die bisherige angemietete Rettungswache am Standort Trebbin zu errichten. Die Errichtung der neuen Rettungswachen wird vom Eigenbetrieb mit Hilfe von Krediten finanziert. Sowohl die Herstellungskosten für die Gebäude als auch die Kredite werden in der Bilanz des Eigenbetriebes dargestellt.

Gemäß dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg vom 23.09.2009 bilden Grundstücke und Gebäude eine wirtschaftliche Einheit und sollten daher zusammen bilanziert werden. Ein maßgebliches Entscheidungskriterium für die Zuordnung dieser Vermögensgegenstände, entweder zum Landkreis TF oder zum Eigenbetrieb, sollte gemäß § 47 (1) KomHKV das sogenannte wirtschaftliche Eigentum sein. Das wirtschaftliche und juristische Eigentum verbindet sich in der Regel und lässt sich selten differenzieren. Der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Landkreises TF stellt keine juristisch selbstständige Person dar, sodass der Erwerb von Grundstücken für Rettungswachen nur durch den Landkreis (juristischer Eigentümer) erfolgen kann. Die tatsächliche Sachherrschaft über diese Liegenschaften, also der Besitz, die Gefahr, der Nutzen und die Lasten der Sache, liegt beim Eigenbetrieb. Aus diesem Grund stellt dieser den wirtschaftlichen Eigentümer dar.

Das RPA empfiehlt zunächst, die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes genutzten Liegenschaften zusammen mit den Gebäuden der Rettungswachen in der Bilanz des Eigenbetriebes Rettungsdienst TF abzubilden. Beim zukünftigen Liegenschaftserwerb für die Aufgaben des Rettungsdienstes soll analog verfahren werden. Der Erwerb von Grundstücken erfolgt durch den Landkreis, bei der wirtschaftlichen Zuordnung wird das Vermögen als Eigenkapitalerhöhung unentgeltlich der Bilanz des Eigenbetriebes zugeordnet.